

Beschlussvorlage

vom 23.05.2024

öffentliche Sitzung

Freiwillige Förderung im Integrationsbereich; Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Flüchtlingshilfe Städteregion Aachen gGmbH vom 10.04.2024 auf Sachkostenerstattung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
13.06.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt (Vorberatung)
20.06.2024	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionsausschuss lehnt den Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Flüchtlingshilfe Städteregion Aachen gGmbH vom 10.04.2024 auf pauschale Sachkostenerstattung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements ab.

Sachlage

Mit Antrag vom 10.04.2024 beantragt das Deutsche Rote Kreuz Flüchtlingshilfe Städteregion Aachen gGmbH die Zahlung einer pauschalen Sachkostenerstattung in Höhe von 15 % der jährlichen Personalkostenerstattung je Vollzeitstelle.

Im Antrag wird ausgeführt, dass die gegenwärtige Förderstruktur keinerlei Sachkostenerstattung für Träger wie das DRK vorsieht. Dies bedeutet, dass sämtliche Sachkosten (Kosten für den Betrieb von Arbeitsräumen, Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen, Fortbildungs- oder Schulungskosten, Fahrtkosten usw.) zu 100 % Prozent aus eigenen Mitteln getragen werden müssen, obwohl durch die Besetzung der Stellen ein immenser Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen geleistet wird.

Aufgrund der aktuellen Förderkulisse gewährt das Land der StädteRegion Aachen gem. § 29 Haushaltsgesetz 2024 eine fachbezogene Pauschale für 12 Planstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Management in Höhe von insgesamt 684.000 € (pauschal 57.000 € je Vollzeitstelle). Eine Förderung von Sachkosten sehen die Förderbedingungen nicht vor.

Sechs dieser Stellen sind im Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Aachen mit eigenem Personal besetzt. Weitere sechs Stellen sind bei freien Trägern bzw. Kommunen eingerichtet und besetzt worden.

Bei der Gewährung einer pauschalen Sachkostenerstattung in Höhe von 15 % der Personalkostenerstattung je Vollzeitstelle würden jährliche Aufwendungen für die sechs Stellen bei freien Trägern/Kommunen in Höhe von 51.300 € bei der StädteRegion Aachen entstehen.

Für den Haushalt 2025 können seitens der Verwaltung aus finanzwirtschaftlicher Sicht keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen im Entwurf berücksichtigt werden. Es besteht hier ausschließlich die Möglichkeit, dass diese Mittel im Rahmen der politischen Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechtslage

Bei der Zahlung einer pauschalen Sachkostenerstattung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der StädteRegion Aachen. Gem. § 12 Buchstabe b) und § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 in der derzeit gültigen Fassung ist der Städteregionsausschuss nach Anhörung des zuständigen Fachausschusses für die Gewährung von Zuschüssen ab 5.000 € bis 250.000 € zuständig.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Bei Beschluss wie vorgeschlagen: keine

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlage/n

2 - Antrag des Deutschen Roten Kreuzes Flüchtlingshilfe Städteregion Aachen gGmbH vom 10.04.2024 (öffentlich)



DRK Flüchtlingshilfe Städteregion Aachen gGmbH · Henry-Dunant-Platz 1
52146 Würselen



**DRK Flüchtlingshilfe
Städteregion Aachen gGmbH**

Städteregion Aachen Dezernat III
z.Hd. Dezernent Dr. Michael Ziemons
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Henry-Dunant-Platz 1
52146 Würselen
Tel. 02405 6039-100
Fax 02405 6039-200
info@drk-aachen.de
www.drk-aachen.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Herbert Pagel

Geschäftsführung
Axel Fielen

Würselen, den 10.04.2024

Antrag auf pauschale Sachkostenerstattung

Unser Zeichen
Kooperations- und
Weiterleitungsvertrag im Rahmen von
KIM

Sehr geehrter Herr Ziemons,

Bearbeiter/in
Arem Celik
Leiter Migration & Integration
Prokurist
Tel. 02405 – 60 39 380
Fax 02405 – 60 39 200

auf Grundlage des Handlungskonzepts "Kommunales Integrationsmanagements NRW" ist das Deutsche Rote Kreuz in der Städteregion Aachen seit Mai 2023 Kooperationspartner der Städteregion Aachen.

Amtsgericht Aachen
Handelsregister-Nr. HRB 25656
Umsatzsteuer-ID
DE 352787991

Die Zusammenarbeit im Rahmen von KIM, speziell im Baustein II, erweist sich als äußerst wertvoll. Den handelnden Akteuren gelang es in den Einzugsgebieten Alsdorf und Stolberg in kürzester Zeit ein Netzwerk herzustellen, welches darauf bedacht ist, bürokratische Hürden schnell und unkompliziert zu beseitigen.

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
IBAN DE 52 3905 0000 1073 8195 24
BIC AACSD33XXX

Das Feedback der vorgenannten Städte sowie die hohen Fallzahlen unterstreichen den Erfolg der Arbeit. Beide Parteien arbeiten auf Leitungsebene eng zusammen und sind im regelmäßigen Austausch.

Umso bedauerlicher mussten wir feststellen, dass die gegenwärtige Förderstruktur keinerlei Sachkostenausstattung für Träger wie das DRK vorsieht. Dies bedeutet, dass wir sämtliche Sachkosten (Kosten für den Betrieb von Arbeitsräumen, Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen, Fortbildungs- oder Schulungskosten, Fahrtkosten usw.) zu einhundert Prozent aus eigenen Mitteln tragen müssen, obwohl wir durch die Besetzung der Stellen einen immensen Beitrag zur Integration geflohener Menschen leisten.

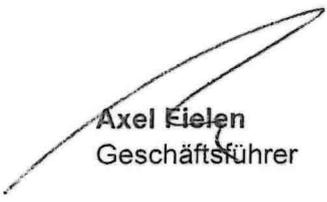
In Anbetracht dieser Herausforderung beantragen wir eine widerkehrende, pauschale Sachkostenerstattung in Höhe von 15% der jährlichen Personalkostenerstattung je Vollzeitstelle. Eine solche zusätzliche finanzielle Unterstützung wäre von entscheidender Bedeutung, um die Effektivität und Nachhaltigkeit unserer Integrationsbemühungen zu gewährleisten.

Es ist anzumerken, dass vergleichbare Sachkostenerstattungen bereits erfolgreich in verschiedenen Städten und Gemeinden umgesetzt werden, wie beispielsweise im Kreis Euskirchen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass eine solche Maßnahme nicht nur dem DRK zugutekommen würde, sondern auch die erfolgreiche Integration geflohener Menschen in unsere Gesellschaft erheblich fördern würde.

Für Ihre wohlwollende Prüfung und Unterstützung unseres Antrags danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,



Axel Eien
Geschäftsführer